



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 09.01.2007

2007/019
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	31.01.2007	

Betreff

Durchgangsverkehr Becklem;
hier: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung;
hier: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt, das im Oktober 2006 angebrachte Schild „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ an der Kreuzung Beckumer Straße/Heidestraße abzubauen und es bei der Beschilderung „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an den Eingangsstraßen zu belassen.

Die Antragsteller der Bürgeranträge „Durchgangsverkehr Becklem“ sind entsprechend zu informieren.

Sachverhalt

Aufgrund von verschiedenen Bürgeranträgen vom 06.05. und 06.06.2005 von Anwohnern der Beckumer Straße haben sich der Bürgerausschuss und der Betriebsausschuss 1 sehr eingehend mit der Verkehrsbelastung in den betroffenen Straßen auseinandergesetzt. Die Zählungen zeigten zum damaligen Zeitpunkt folgendes Verkehrsaufkommen in 24 Std.:

31.05. – 01.06.2005	Bredenbrauck (VB)	254 Kfz
08.06. – 09.06.2005	Stoevernstraße	558 Kfz
09.06. – 10.06.2005	Beckumer Straße (VB)	1156 Kfz.

Um insbesondere das Verkehrsaufkommen im verkehrsberuhigten Bereich der Beckumer Straße zu reduzieren, hat der Betriebsausschuss 1 am 07.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betriebsausschuss 1 beschliesst, den gesamten Ortsteil Becklem für den Durchgangsverkehr zu sperren. Wenn die vom Bereich Ordnungswesen nochmals durchzuführenden Zählungen zu keinen anderen Ergebnissen führen, ist vom Bereich Tiefbau zeitnah ein Verkehrsleitsystem, bestehend aus gegenläufigen Einbahnstraßen, für den Bereich Becklem zu entwickeln.“

Am 27. Oktober 2005 wurde die Beschilderung zur Sperrung des Durchgangsverkehrs aufgestellt (Zeichen 250 „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“). Neben den Kontrollen der Polizei fanden anschließend mehrere Verkehrszählungen mit folgenden Ergebnissen statt:

Messort	Messtag	Kfz in 24 Stunden
VB Beckumer Straße	21.11.2005	882
VB Beckumer Straße	22.11.2005	863
VB Beckumer Straße	23.11.2005	859
VB Beckumer Straße	24.11.2005	814
VB Beckumer Straße	25.11.2005	767

Ø 837

Im Dezember 2005 fanden an der Beckumer Straße vier Kontrollen mit Verwarnungen der Polizei statt:

Kontrolltag	Uhrzeit	Fahrzeuge gesamt	Anlieger	Keine Anlieger	Keine Anlieger in %
05.12.2005	15:30 – 17:30	22	17	5	22,7
07.12.2005	7:30 – 9:30	16	13	3	18,7
13.12.2005	16:00 – 18:00	23	17	6	26,1
15.12.2005	7:00 – 9:00	12	10	2	16,7

Ø 21,05

Eine weitere Verkehrszählung im Februar 2006 zeigte folgendes Ergebnis:

Messort	Messtag	Kfz in 24 Stunden
VB Beckumer Straße	06.02.2006	796
VB Beckumer Straße	07.02.2006	838
VB Beckumer Straße	08.02.2006	726
VB Beckumer Straße	09.02.2006	725

Ø 771

Vergleich der Zählungen vor und nach Aufstellung der Schilder:

Zeitpunkt der Messung	Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
07.05.1997	1.802
14.10.2004	1.179
09.06.2005	1.156
Aufstellung der Schilder im Oktober 2005	
November 2005	837
Februar 2006	771

Der Verkehr hat von 1997 bis 2004 bereits um 34,5 % abgenommen. Nach der Sperrung für den Durchgangsverkehr hat sich der Verkehr nochmals um 33,3 % (1156 Kfz abzüglich 385 Kfz) verringert.

Verkehr in den Spitzenzeiten:

Zeitpunkt der Messung	Kraftfahrzeuge in 60 Minuten
Donnerstag, 09.06.2005, 16 – 17 Uhr	115 Kfz
Donnerstag, 09.02.2006, 16 – 17 Uhr	67 Kfz

Auch hier zeigt sich, dass der Verkehr in den Spitzenzeiten deutlich abgenommen hat. Im Februar 2006 sind zwischen 16 und 17 Uhr 41,7 % weniger Fahrzeuge gezählt worden.

1. Zwischenergebnis

Aufgrund der deutlich verbesserten Belastungsergebnisse in der Beckumer Straße wurde dem Betriebsausschuss 1 am 17.05.2006 vorgeschlagen, es bei der Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr zu belassen und auf eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung zu verzichten.

Maßnahme:

Nach eingehender Diskussion hat der Betriebsausschuss 1 jedoch am 17.05.06 beschlossen,

- a) eine weitere Verkehrszählung in Becklem (Bereich Beckumer Str.) durchzuführen; allerdings erst dann, wenn durch die Baustelle an der B 235 im Großraum Datteln keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, insbesondere für das nördliche Stadtgebiet zu erwarten sind
- b) eine Ortsbesichtigung durch die Ausschussmitglieder vorzusehen und
- c) zu einer Bürgerversammlung im Ortsteil Becklem einzuladen.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen an der B 235 im Einwirkungsbereich Becklem führten die Zählungen im **September 2006** zu folgendem Ergebnis:

Bredenbrauck (VB)	378 Fahrzeuge/24 Std.
Stoevernstraße	840 Fahrzeuge/24 Std.
Beckumer Straße (VB)	1.143 Fahrzeuge/24 Std.

2. Zwischenergebnis

Offensichtlich haben die Verkehrsteilnehmer (insbesondere aus Horneburg kommend) noch nicht registriert, dass ein Befahren der B 235 wieder ohne zeitliche Behinderungen möglich ist.

Maßnahme:

Daher ist bei der Ortsbesichtigung des Ausschusses am 20.10.2006 festgelegt worden, den Verkehrsteilnehmern der Beckumer Straße, die aus nördlicher Richtung nach Süden fahren, durch das Schild „**Vorgeschriebene Fahrtrichtung links**“ die unmittelbare Einfahrt in den verkehrsberuhigten Abschnitt der Beckumer Straße zu verwehren.

Die anschließenden Verkehrszählungen (Anlage 1) brachten folgendes Ergebnis:

Bredenbrauck (VB)	507 Fahrzeuge/24 Std. im November 06 463 Fahrzeuge/24 Std. im Dezember 06
Stoevernstraße	1.031 Fahrzeuge/24 Std. im November 06 1.015 Fahrzeuge/24 Std. im Dezember 06
Beckumer Straße (VB)	820 Fahrzeuge/24 Std. im November 06 773 Fahrzeuge/24 Std. im Dezember 06

Die Bürgerversammlung zum Thema „Durchgangsverkehr Becklem“ fand am 17.01.07 mit großer Beteiligung aus der Bevölkerung statt.

Folgerungen aus den verkehrslenkenden Maßnahmen und ihren Zählergebnissen:

1. Die verkehrsberuhigten Bereiche in Teilabschnitten der Straßen Bredenbrauck, Beckumer Straße und mit Einschränkungen der Heidestraße sind nicht nur Wohnstraßen sondern auch Durchgangsstraßen, bzw. Verbindungsstraßen der nördlichen Stadtteile (insbesondere Henrichenburg) nach und von Horneburg und Mecklinghoven (zu Datteln gehörig). Dies gilt insbesondere bei einer Umgehung der Ampelanlage an der sog. „Lukaskreuzung“.

2. Die eingeleiteten verkehrsregelnden Maßnahmen

- „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatz „Anlieger frei“ und
- „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“

haben in beiden Fällen zu erheblichen Fahrzeugreduzierungen in der Beckumer Straße (VB) geführt:

- Im ersten Fall von 1.156 (6/2005) auf 771 (2/2006) Fahrzeugen;
 - im zweiten Fall von 1.143 (9/2006) auf 773 (12/2006) Fahrzeugen.
- Hierbei jedoch zu Lasten der Anwohner der angrenzenden Straßen, die ein zusätzliches Verkehrsaufkommen hinnehmen mussten.

Fazit:

Aufgrund der Tatsache, dass die verkehrsberuhigten Bereiche Bredenbrauck und Beckumer Straße ortsteilverbindenden Charakter haben, werden diese Straßenabschnitte auch künftig nicht auf reinen Wohnsiedlungs- bzw. Anwohnerverkehr beschränkt bleiben.

Allerdings ist mit der Erneuerung der Fahrbahndecke der B 235 auf Dattelner Gebiet die „Lukaskreuzung“ in nördlicher Richtung dreispurig ausgewiesen worden, so dass ein zügiger Verkehrsabfluss erwartet werden kann, der letztlich auch zu einer nachhaltigen Entlastung der verkehrsberuhigten Bereiche in Becklem führen wird.

Sollte sich dieser Erfolg jedoch nicht einstellen, könnte auch darüber nachgedacht werden, den verkehrsberuhigten Teilbereich der Beckumer Straße künftig wieder einer allgemeinen Straßennutzung zuzuführen. Obwohl ein Rückbau der Straße technisch möglich wäre, sollte diese Überlegung jedoch nicht weiter verfolgt werden, da vor den Häusern 5, 7 und 9 die dann verbleibende Straßenbreite mit Bürgersteig keinen Begegnungsverkehr mehr ermöglichen würde und ein Rückbau auch aus finanzieller Hinsicht für die Stadt Castrop-Rauxel nicht in Betracht kommt.

Daher ist eine Verkehrslenkung zu favorisieren, die nicht nur die Wünsche der Anwohner der Beckumer Straße berücksichtigt sondern eine möglichst breite Akzeptanz im gesamten Wohngebiet Becklem findet. Eine solche Lösung sollte auch berücksichtigen, wie sich das Verkehrsaufkommen im Ortsteil Becklem gegenüber anderen Ortsteilen, bzw. Straßenzügen darstellt und welche Größenordnung es hier zu regulieren gilt.

Einen Anhaltspunkt gibt die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über aktuelle Verkehrsbelastungen in Castrop-Rauxel.

Danach liegen die Beckumer Straße (am Bahnübergang gemessen) und die Stoevernstraße mit knapp über 1.000 Fahrzeugen/24 Std. in der Rubrik „30er Zonen“ **deutlich unter** dem Aufkommen vergleichbarer Straßen (zwischen 2.400 und 4.200 Fahrzeugen/24 Std.).

Selbst die verkehrsberuhigten Bereiche Bredenbrauck und Beckumer Straße liegen mit 463 bzw. 773 Fahrzeugen **erheblich unter** den Werten des vergleichbaren verkehrsberuhigten Bereiches Frohlinder Straße (1.598 Fahrzeuge).

Jede weitere Regulierung zugunsten der verkehrsberuhigten Bereiche in Becklem hätte

- einen nur kaum messbaren Erfolg in Grenzwertnähe,
- würde den Interessen der übrigen Anwohner des Ortsteils nicht entsprechen und
- könnte auf Unverständnis bei den Anwohnern im übrigen Stadtgebiet stoßen, die auch künftig mit einer ungleich höheren Verkehrsfrequentierung ihrer Straße leben müssen.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, das im Oktober 2006 angebrachte Schild „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ an der Kreuzung Beckumer Straße/Heidestraße abzubauen und es bei der Beschilderung „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an den Eingangsstraßen, die bekanntlich zu einem guten Erfolg geführt hat, zu belassen.

Die Verwaltung wird mit der Schutzpolizei unregelmäßige Verkehrskontrollen abstimmen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten: 50,00 €

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	50,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	50,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 63000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Abbau von Verkehrszeichen.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.